Telefon: 0 233-31937
Telefax: 0 233-31902

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

Az.: VR-GL

Wertstoffcontainer sollen von zwei Seiten befüllbar sein Empfehlung Nr. 20-26 / E 01340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10711

# Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 27.09.2023

Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 01340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart fordert die Öffnung der Rückseiten der Glascontainer an den Wertstoffinseln am Christoph-von-Gluck-Platz.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart wird nicht gefolgt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Wertstoffinsel, Glascontainer
Ortsangabe	Christoph-von-Gluck-Platz/Milbertshofener Str. Christoph-von-Gluck-Platz/Keferloherstr.

Az.: VR-GL

Wertstoffcontainer sollen von zwei Seiten befüllbar sein Empfehlung Nr. 20-26 / E 01340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 -Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10711

#### Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 27.09.2023

Öffentliche Sitzung

# I. Vortrag der Referentin

#### 1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 fordert die Öffnung der Rückseiten der Glascontainer an den Wertstoffinseln am Christoph-von-Gluck-Platz/Milbertshofener Str. und Christoph-von-Gluck-Platz/Keferloherstr. (s. Anlage).

Begründet wird die Empfehlung damit, dass die Aufstellflächen groß genug seien, Corona vorbei wäre und kein Sicherheitsabstand mehr eingehalten werden müsse.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um die Verpackungssammlung gehört zu den laufenden Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

# 2. Allgemeines zur Wertstoffsammlung

Mit Einführung der Verpackungsverordnung im Jahre 1991 wurde das bis dahin von der Landeshauptstadt München (LHM) praktizierte Wertstoffsammelsystem auf Grund der veränderten Bundesgesetzgebung an die Duales System Deutschland GmbH (DSD) übergeben. Es handelt sich hierbei um ein rein privatwirtschaftlich und gewinnorientiert handelndes Entsorgungssystem. Dieses findet seine gesetzlichen Grundlagen im Verpackungsgesetz (VerpackG).

Die Hersteller und Vertreiber von mit Ware befüllten Verkaufsverpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher anfallen, haben sich an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen, welche die flächendeckende Rücknahme dieser Verkaufsverpackungen gewährleisten.

Die Betreiber der DSD haben <del>dabei</del> sicherzustellen, dass Verpackungen beim privaten Endverbraucher (Holsystem), in dessen Nähe durch geeignete Sammelsysteme (Bringsystem) oder durch eine Kombination beider Systeme erfasst werden. Die Sammelsysteme müssen geeignet sein, alle am System beteiligten Verpackungen regelmäßig zu erfassen. In der LHM hat sich das kombinierte Bringsystem etabliert.

Derzeit führt die Firma Remondis die Sammlung von Altglas im 11. Stadtbezirk im Auftrag der DSD durch. Die Firma Wittmann sammelt Kunststoffe und Dosen/Alu.

#### 3. Beidseitiger Einwurf

Die Öffnung der Rückseiten der Glascontainer am Christoph-von-Gluck-Platz/Milbertshofener Str. und Christoph-von-Gluck-Platz/Keferloherstr. wurde bereits mit der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00723 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart am 13.07.2022 gefordert. Mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07285 wurde am 28.09.2022 der Beschluss gefasst, dass dem nicht gefolgt wird. Die Gründe hierfür wurden ausführlich dargestellt.

Insbesondere wurde die Fläche zur Schonung der Grünanlage so klein wie möglich gehalten. Daher stehen die Container bis an den Rand der Bodenplatten. Der Durchgang zwischen den Containern kann nicht verkleinert werden. Andernfalls wäre z. B. der Winterdienst nicht mehr möglich.

Würden die Einwurflöcher an den Rückseiten der Container geöffnet werden, so müsste man zum Befüllen auf die Grünfläche treten, was diese wiederum wesentlich mehr beanspruchen würde. Zudem könnten Kunststoffpartikel ins Erdreich gelangen. Dies liegt nicht im Interesse einer schonenden Behandlung der Grünfläche.

Von der Öffnung der Rückseiten der Container wird daher abgesehen.

# 4. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 wird nicht gefolgt.

# 5. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## II. Antrag der Referentin

- 1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.
- 2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 wird nicht gefolgt.
- 3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 ist somit gem. Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

# III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart

Der Vorsitzende Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer Kristina Frank

Bezirksausschussvorsitzender Berufsmäßige Stadträtin

# IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - VR-GL

ĸ	Λm	mı	เทว	Irefe	rat
11	UHI		ulla	11616	ıaı

<ol> <li>Die Uberein bestätigt.</li> </ol>	nstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird
das Direkto D-II-V / Sta	sausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart brium – BA-Geschäftsstelle Nord adtratsprotokolle – Zweite Werkleiterin - PR
III. <u>An das Dir</u>	ektorium - HA II/ BA
	Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart kann vollzogen werden. e Kopie des Originals beifügen)
rech Ents (Be Es v Ver (Bitt	Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart kann/soll aus ntlichen/tatsächlichen Gründen <u>nicht</u> vollzogen werden; ein scheidungsspielraum besteht/besteht nicht gründung siehe Stellungnahme) wird gebeten, die <b>Entscheidung des Oberbürgermeisters</b> zum weiteren fahren einzuholen e fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine lungnahme des Kommunalreferates bei)
sieh Es v Ver (Bitt	Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart ist rechtswidrig (Begründung de Stellungnahme) wird gebeten, die <b>Entscheidung des Oberbürgermeisters</b> zum weiteren fahren einzuholen e fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine lungnahme des Kommunalreferates bei)
Am	